Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

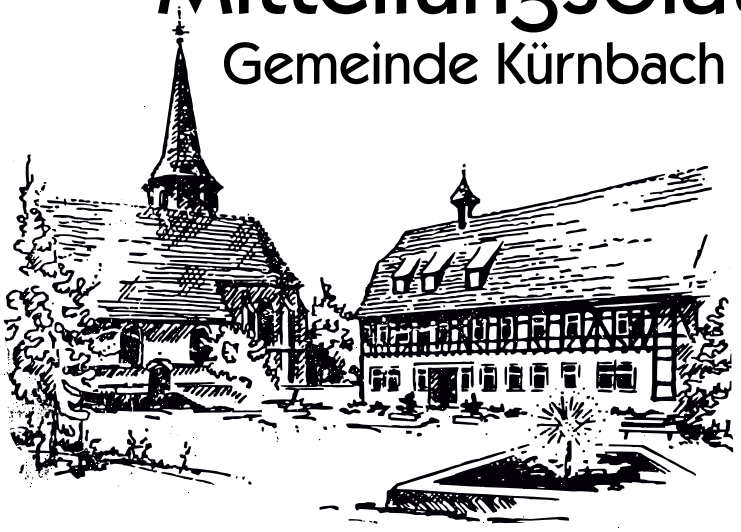

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang | Donnerstag, 25. Mai 2023 | Nummer 21

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 25.05.2023	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Fr. 26.05.2023	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Sa. 27.05.2023	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
So. 28.05.2023	Hof-Apotheke, Friedrichstr. 7, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 48
Mo. 29.05.2023	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Di. 30.05.2023	Damian-Apotheke, Schönbornstr. 15, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 28
Mi. 31.05.2023	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:
Am 27.05. / 28.05.
TÄ Zitsch, Tel. 07252 95650, 0152 21668647
Bahnhofstr. 32, 75015 Bretten
Am 29.05.
Dr. Haag, Tel. 07258 6263, 0160 5641832
Derben 1, 75057 Kürnbach
Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 –16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Neuigkeiten

Gastgeschenk Kellerkatze

Wir danken unserer Partnergemeinde Ziersdorf für die „Kellerkatze“ zum 40jährigen Partnerschaftsjubiläum. Über Generationen hinweg war die Katze Symbolfigur der Weinhauer. So wie Katzen schon immer als sehr reine Tiere galten, muss in der Weinwirtschaft sauber gearbeitet werden, damit aus dem Most richtig guter Wein wird. Seinerzeit lebten die Katzen auch in den Presshäusern der Weinhauer, um dort die Mäusebevölkerung in Schach zu halten. Während der Weinlese verirrte sich so manche neugierige Katze durch die offene Kellertür in die Kellerröhre, um sich dort auf jenes Fass zu legen, dass während er Gärung am wärmsten wurde. In diesem Fass, so sagt man, habe sich dann der beste Wein entwickelt. Ein Künstler hat seit einigen Jahren die Tradition der Kellerkatze wieder aufleben lassen und nun für Kürnbach ein besonderes Exemplar geschaffen.
Herzlichen Dank!

Die Kellerkatze

Amtliche Bekanntmachungen

Partnerschaftsjubiläum 2023 Ziersdorf & Kürnbach

Es war ein sehr schönes Fest und wir freuen uns auf den Gegenbesuch 2024 in Ziersdorf. Hierzu gibt es aktuell noch keinen Termin und wir werden Sie entsprechend informieren. In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes werden vom Weindorf & Partnerschaftstreffen einige Impressionen erscheinen.

GEMEINDE-BÜCHEREI *Gemeindebücherei*

Die Bücherei ist am 30.05.2023 geöffnet!
Die Bücherei ist am 06.06.2023 und am 13.06.2023 geschlossen.
Am 20.06.2023 ist die Bücherei wieder geöffnet.

LANDKREIS KARLSRUHE *Landkreis Karlsruhe*

Digitale Ansätze für eine gute Pflege vor Ort standen im Mittelpunkt der vierten Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Mit seiner vierten Kommunalen Pflegekonferenz hat der Landkreis Karlsruhe unter dem Motto „Zusammen pflegt man weniger allein“ zu gemeinsamen Lösungen in diesem Bereich angeregt und diese unter dem Aspekt der Digitalisierung betrachtet. Über 100 Personen haben am Dienstag, 9. Mai, im Hallensportzentrum in Bretten an der Veranstaltung teilgenommen. Die Konferenz stellte Kooperationen in den Vordergrund und ließ Konkurrenzgedanken nach hinten rücken, um gemeinsam an einer tragfähigen Versorgung für Pflegebedürftige und ihre Familien zu arbeiten.

Zur Kommunalen Pflegekonferenz treffen sich Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Kranken- und Pflegekassen sowie ehrenamtlicher Initiativen des Landkreises Karlsruhe seit 2020 ein- bis zweimal im Jahr. „Mit Ihrer Teilnahme setzen sie ein positives Signal, den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen und entsprechender Projekte zu initiieren und zu koordinieren, um die regionale Versorgungssicherheit in unserem Landkreis zu stärken“, betonte Knut Bühler, Erster Landesbeamter, in seiner Begrüßung. Denn die Herausforderungen im Bereich Pflege können nicht allein durch professionelle Pflegeeinrichtungen geleistet werden.

Thomas Heine vom Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung in Baden- Württemberg ging in seinem Vortrag vor allem auf die Chancen digitaler Kommunikation ein, damit Prozesse effektiver gestaltet und Ressourcen gebündelt werden können, um so schlussendlich mehr Zeit für den Menschen zu erhalten. Wie wichtig es ist, alle Akteure zum Beispiel beim Thema Digitalisierung miteinzubeziehen, verdeutlichte Dr. Judith Schoch von der Evangelischen Heimstiftung Stuttgart mit der Vorstellung des Projekts DiBiWohn. Weitere Best-Practice-Beispiele wie die digitale Nachbarschaftshilfe durch die App Hilver oder der digitale Dorfladen in Ettlingen-Oberweier zeigten auf, wie eine Umsetzung der Digitalisierung im häuslichen Bereich und im sozialen Leben im Quartier aussehen kann. Die neuesten

Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe

SATZUNG

zur 8. Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kürnbach vom 13.12.2011

SATZUNG

zur 8. Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

der Gemeinde Kürnbach vom 13.12.2011

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 25.04.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Fälligkeit

§ 45 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Kürnbach, den 25.04.2023

Armin Ebhart
Bürgermeister

GEMEINDE KÜRNBACH

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe

SATZUNG

zur 9. Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kürnbach vom 09.12.2008

SATZUNG

zur 9. Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kürnbach vom 09.12.2008

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20,27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 25.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundgebühr

§ 42 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Durchfluss bis alte Bezeichnung Nenndurchfluss m³/h Qn	Neue Bezeichnung –MID Dauerdurchfluss m³/h Q3	**Grundpreis €/monatlich**
2,5	4	1,30
6	10	2,60
10	16	5,20
15	25	7,80

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2
Vorauszahlungen

§ 47 (4) erhält folgende Fassung:

In den Fällen des § 43 Abs. 2 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung

§ 3
Fälligkeit

§ 48 (2) erhält folgende Fassung:

Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

§ 48 (3) entfällt

§ 4
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Kürnbach, den 25.04.2023

Armin Ebhart
Bürgermeister

GEMEINDE KÜRNBACH

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entwicklungen aus der Forschung präsentierte Wilhelmine Kalle vom Forschungszentrum Informatik (FZI). Margit Freund, Sozialdezernentin im Landratsamt Karlsruhe, ermutigte die Teilnehmenden dazu, die neu gewonnenen Eindrücke in die Praxis und das eigene Umfeld zu tragen.

Die vierte Kommunale Pflegekonferenz des Landkreises Karlsruhe stärkte das Netzwerk vor Ort.

Der Landkreis Karlsruhe fördert die Koordination eines Hospiz- und Palliativnetzwerks

Kreis Karlsruhe. In der Hospiz- und Palliativversorgung wollen Stadt- und Landkreis Karlsruhe künftig noch enger zusammenarbeiten. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss, der am Montag, 15. Mai, in der Sporthalle der Jugendeinrichtung Schluss Stutensee stattfand, stimmte daher zu, eine Netzwerkkoordinationsstelle Hospiz für den Stadt- und Landkreis für die Jahre 2024 und 2025 zu fördern.

Ab Sommer 2023 gibt es im Landkreis zwei stationäre Hospize, betrieben vom Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gemeinnützige GmbH, die insgesamt 20 Plätze für schwerstkranke und sterbende Menschen zur Verfügung stellen: In Ettlingen sind zwölf Plätze bei Arista Süd vorhanden, in Bruchsal künftig acht Plätze bei Arista Nord.
Land- und Stadtkreis Karlsruhe verfolgen gemeinsam das Ziel, für die Sozialregion künftig drei stationäre Hospize mit jeweils acht Plätzen an den Standorten Bruchsal, Ettlingen und Karlsruhe zu schaffen. Über die konkrete Umsetzung finden derzeit Gespräche statt. Die Versorgung mit ambulanten Hospizdiensten ist flächendeckend gesichert.

„Eine tragfähige Struktur im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung ist wichtig, um alle schwerstkranke und sterbende Menschen im Landkreis bestmöglich zu begleiten. Dabei ist es immens hilfreich, wenn Hürden in Form von Stadt- und Landkreisgrenzen abgebaut und alle Akteure zusammengebracht werden“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Erst vor Kurzem unterstützte das Landratsamt Karlsruhe mit einem Benefizkonzert seiner BigBand die Hospizarbeit im nördlichen Landkreis: 8.000 Euro kamen hierbei an Spenden zusammen.

Der Runde Tisch „Hospizliche und Palliative Versorgung Karlsruhe“ verfolgt seit 2012 die Intention, alle Akteure zusammenzubringen und bei größeren Projekten zu kooperieren. Ausgehend davon strebt der Träger „Hospiz in Karlsruhe“ in Zusammenarbeit mit der Hospiz- und Palliativnetzwerk Arista gGmbH an, ein regionales Hospiz- und Palliativnetzwerk Karlsruhe zu errichten. Damit sollen die vorhandenen Strukturen stabilisiert und weiterentwickelt werden. Den Mitgliedern des Netzwerks soll ein Erfahrungsaustausch ermöglicht, die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote informiert sowie Fort- und Weiter-bildungsangebote organisiert werden. Zu den Zielen zählt auch die Kooperationen mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkte, lokale Demenznetzwerke, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunale Behörden und kirchliche Einrichtungen.

Gefördert wird das Netzwerk von den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen. Dies setzt voraus, dass sich die Kommunen mit einer Förderung in gleicher Höhe beteiligen.

Die Landesstraße 618 in Kraichtal wird zwischen Oberacker und Gochsheim temporär gesperrt

Kreis Karlsruhe. Auf eine temporäre Sperrung der Landesstraße 618 müssen sich Autofahrer in Kraichtal am Dienstag, 6. Juni, von 9 bis 15 Uhr, einstellen. Grund dafür sind Bauarbeiten. Betroffen ist die Strecke zwischen dem Kreisel im Ortsteil Oberacker und Gochsheim. Die Umleitung erfolgt über die K3503 nach Münzesheim und die L554. Auf die Sperrung wird aus beiden Richtungen hingewiesen.

Der Landkreis Karlsruhe ist führend beim Klimaschutz und erhält den European Energy Award in Gold

Kreis Karlsruhe. Der Landkreis Karlsruhe nimmt eine Spitzenposition beim kommunalen Klimaschutz im Land Baden-Württemberg ein. Zum dritten Mal in Folge wurde er mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet und ist damit in diesem Jahr der dritterfolgreichste Landkreis deutschlandweit. Verliehen wurde die Auszeichnung von der Landesenergieagentur KEA-BW am Mittwoch, 17. Mai, in der Gartenhalle im Kongresszentrum Karlsruhe im Rahmen des Kommunalen Klimakongresses Baden-Württemberg 2023. Der Landkreis Karlsruhe erreichte 84,1 Prozent der erreichbaren Punkte.

v.l.n.r. Der Landkreis Karlsruhe übernimmt eine Spitzenposition im Land Baden-Württemberg: Zum dritten Mal in Folge erhält er den European Energy Award in Gold – Gudrun Heute-Bluhm, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Umweltministerin Thekla Walker bei Verleihung.

„Die Auszeichnung belegt, dass wir als Landkreis engagiert vorangehen. Klimaschutz wird nicht nur auf Bundesebene, sondern vor allem kommunal in unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden gestaltet“, freut sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel über die Auszeichnung. „Gerade die wichtigen Themen Mobilität und Energieversorgung, aber auch Chancen beim Bauen und Sanieren finden vor Ort statt. Wir haben jede Menge Potenzial in unseren Kommunen, das wir nutzen können, um gemeinsam eine klimaneutrale Zukunft in unserer Region zu erreichen.“

Der Landkreis wirkt mit dem europaweiten Zertifizierungsprozess des European Energy Awards zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nicht nur auf eigener Ebene. Vielmehr unterstützt er damit auch seine 32 Städte und Gemeinden, von denen 17 bereits am Energy Award teilnehmen und davon einige ausgezeichnet wurden. Eines der größten und ambitioniertesten Projekte ist der Aufbau eines regionalen, interkommunalen Wärmenetzes auf Basis regionaler Energiequellen. „Hieran arbeiten wir bereits aktiv mit innovativen Ideen. 20 Wärme- und Energiekonzepte sind schon in den Städten und Gemeinden aufgesetzt. Wir wollen als Landkreis mit gutem Beispiel vorangehen

und zeigen, dass Veränderungen im Klimaschutz nur interkommunal erreicht werden können. Denn die Herausforderungen machen vor den Stadtgrenzen nicht Halt“, betont Ragnar Watteroth, Finanzdezernent im Landkreis Karlsruhe.

Über diese grundsätzliche Ausrichtung seiner Tätigkeiten berichtete der Landkreis am Mittag beim Forum „Kommunaler Klimaschutz – So packen´s Kommunen erfolgreich an!“ Gemeinsam stellt der Landkreis mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe konkrete Projekte und Erfolge vor. Ein entscheidender Faktor für den bisherigen Weg war die frühzeitige Gründung der Agentur im Jahr 2008. „Wir bringen nicht nur die Klimaschutzprozesse des Landkreises voran, sondern unterstützen auch die Kommunen bei ihren Bemühungen. Dass das Konzept bis heute aufgeht, zeigt sich nicht nur mit der Auszeichnung: Bereits ein Jahr vor dem Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedete der Kreistag das Klimaschutzkonzept ‚zeozweifrei 2035‘ und war damit Landes-, Bundes- und EU-Klimazielen einen Schritt voraus“, sagt Geschäftsführerin Birgit Schwegle.

Alle 32 Kreiskommunen haben inzwischen ausnahmslos eigene Klimaschutzprozesse installiert. Dazu gehören zum Beispiel Energiequartiere, die Kommunale Wärmeplanung sowie gleich mehrere Klimaschutzwerkstätten. Mit der Gründung des Kommunalen Klimaschutzvereins 2022 wurde die enge Zusammenarbeit weiter bestärkt. Engagiert arbeitet der Landkreis auch beim Thema Mobilitätswende: Mit dem On-Demand-Verkehr MyShuttle geht der Kreis landesweit voran und etabliert nachhaltigen, bedarfsorientierten Öffentlichen Personennahverkehr.

Auf der Kreisstraße 3506 beginnen Bauarbeiten in Walzbachtal-Jöhlingen

Kreis Karlsruhe. Am Montag, 22. Mai, beginnen die Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Kreisstraße 3506, der Gondelsheimer Straße, in Walzbachtal-Jöhlingen. Die Straße erhält eine neue Fahrbahndecke und wird hierfür zwischen dem Abzweig von der L 559 / Jöhlinger Straße und der Richard-Wagner-Straße bis voraussichtlich 10. Juni voll gesperrt. Eine außerörtliche Umleitung wird über die B 293 Dürrenbüchig eingerichtet. Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle zu parken. Die Zufahrt zu den Grundstücken wird mit geringfügigen Einschränkungen durchgängig möglich sein. Lediglich für den Asphalteinbau wird für die Dauer von einem Tag keine Zufahrt möglich sein. Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gegeben.

Tom Høyem, Karlsruher Stadtrat und Minister a.D., als Wahlbeobachter für die Dänische Regierung bei der zweiten Wahlrunde in der Türkei am 28. Mai im Einsatz

Tom Høyem, Karlsruher Stadtrat und Minister a.D., reist im Auftrag der Dänischen Regierung vom 24. bis 30. Mai 2023 nach Ankara und wird dort als Wahlbeobachter beim zweiten Wahlgang in der Türkei im Einsatz sein.
„Keiner der Kandidaten hat den ersten Wahlgang gewonnen. Deshalb ist diese Stichwahl notwendig. Sowohl in der Türkei als auch in großen Teilen der Welt wird diese Wahl mit großer Spannung erwartet. Es wird als die wichtigste Wahl in der Welt in 2023 angesehen und das Resultat hat eine entscheidende Bedeutung, nicht nur für die Entwicklung in der Türkei, sondern auch für die Rolle, die das Land in der NATO, im Verhältnis zu Syrien und auch für den russischen Angriffskrieg hier in der Ukraine spielt, wo ich mich zur Zeit mit einer Delegation aus Karlsruhe in unserer Partnerstadt Winnyzja befinde“, sagt Tom Høyem.
Vor diesem Hintergrund hat nicht nur die Dänische Regierung, sondern die ganze OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), viele Wahlbeobachter in die Türkei geschickt. „Es ist unglaublich wichtig“, so Tom Høyem, „dass die türkischen Wähler die Wahl „‚free und fair‘ finden“. „Sonst könnten die Konsequenzen unüberschaubar werden, nicht nur für die Türkei“. „Die Augen der Welt sind am 28. Mai 2023 sehr aufmerksam auf die Türkei gerichtet.
Tom Høyem ist seit bereits seit 1995 als professioneller Wahlbeobachter für die Dänische und seit 2015 auch für die Deutsche Regierung überall in der Welt unterwegs. Beispielsweise seit 2004 in allen Teilen der Ukraine, auch 2007 in der Partnerstadt Winnyzja, und in den ehemaligen Sowjetrepubliken wie Georgien, Aserbaidschan, Usbekistan, Kasachstan und in Russland selbst (UFA, Bashkortostan).
In der Türkei war Tom Høyem bei der letzten Wahl in 2018 Wahlbeobachter für OSZE. Diese Mission wird Nummer 33 als Wahlbeobachter, auch mit Missionen in DR Kongo, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Nord-Makedonien, sein.
„Als Wahlbeobachter arbeitet man mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern sehr eng in neutralen Teams zusammen. Darüberhinaus stellen sich die Wahlbeobachter anspruchsvolle mentalen und physischen Prüfungen und aus Erfahrungen entwickelte Methoden kommen bei einem Wahlbeobachter-Einsatz auch zum Tragen“, berichtet Tom Høyem.
„Kern in jeder demokratischen und parlamentarischen Debatte und Entscheidung ist die Überzeugung, dass das Wahlresultat den Wählerwillen spiegelt: ‚fair und frei‘“.

FUU Flüchtlinge Unter Uns
Ehrenamtliche Initiative in Kürnbach
fuu-kuernbach@gmx.de

Die Kreisintegrationsstelle veranstaltet ein weiteres Job Coach Seminar zur Unterstützung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund
Kreis Karlsruhe. Die Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe sucht ehrenamtliche Brückenbauer in den Arbeitsmarkt. Dazu bietet diese am Freitag, 7. Juli, 17 bis 21 Uhr, sowie am Samstag, 8. Juli, 9 bis 16 Uhr, erneut ein Job Coach Seminar an. Dieses findet statt im Internationalen Begegnungszentrum Karlsruhe, Kaiserallee 12d, und richtet sich an Menschen, die gerne Geflüchteten oder Zugewanderten im Landkreis helfen möchten, einen beruflichen Einstieg zu finden. Besonders gesucht sind Interessierte aus Rheinstetten und Bruchsal.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren Wissenswertes über den Zusammenhang zwischen Asylrecht und Arbeit, kulturelle Stolperfallen und bereits vorhandene Unterstützungsangebote, die genutzt werden können. Tipps zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Gespräche mit erfahrenen Job Coaches runden das Seminar ab. In der Praxis helfen Job Coaches Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund dabei, Arbeits- oder Ausbildungsangebote zu finden, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und sich auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen tragen Job Coaches in erheblichem Umfang dazu bei, Menschen mit wenig Deutschkenntnissen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Eine Anmeldung ist bis zum Freitag, 16. Juni, erforderlich per Mail an amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de. Weitere Informationen beantwortet Bettina Lichter, Amt für Integration, unter Telefon 0721 936-77080.

Unsere Natur

Das Maiglöckchen

Früher gab es für die Mutter am Muttertag einen Maiglöckchenstrauß.
Die herrlich duftenden, weißen Glöckchen deren Blütenstiele sich leicht herausziehen lassen, wurden von Kinderhand gepflückt und freudig nach Hause getragen. Blütenglöckchen mit tiefgrünen Maiglöckchenblätter umbunden waren das ideale Geschenk als Zeichen der Liebe!
Maiglöckchen zählen zu den Spargelgewächsen, lieben lockeren humusreichen Boden und sind am halbschattigen Waldrand oder lichten Laubwäldern wie Buchen oder Eichen zu finden. Die 10-30 cm hohen Pflanzen mit ihren glockenförmigen Blüten, die alle nur in eine Richtung weisen, sollte man nicht da pflücken wo sie selten sind. Generell ist in freier Natur das Ausgraben oder Umsetzen von Maiglöckchen verboten.
Früher hat sich kaum jemand Gedanken darüber gemacht, dass das Maigklöckchen giftig sein könnte. In allen Teilen der Pflanze, in Blätter, Blüten und später den Früchten stecken die sogenannten Herzglykoside, die vor allem beim Verzehr gravierende Folgen haben. Vergiftungen zeigen sich durch Erbrechen, Durchfall oder Herzrhytmusstörungen schon bei kleinsten Mengen! Allergische Reizungen an Augen und Haut können auftreten!

Beim Sammeln von Bärlauch sollte man unbedingt darauf achten, dass keine Maiglöckchenblätter oder die der Herbstzeitlose dazwischen sind. Alle Pflanzen wachsen zur selben Zeit oft nebeneinander und sind vom Blatt her sehr ähnlich!
Amseln und Rotdrosseln hingegen fressen die Samen und helfen dabei zur Verbreitung des Maiglöckchens.

Text und Bild: Helga Wulf
Quellen: wikipedia

Bürgerinformation

Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg -Herrn Rolf Dieter Häge- wird am **Dienstag, 27.06.2023 ab 14.30 Uhr im Rathaus,** Besprechungszimmer EG ein Sprechtag in Rentenangelegenheiten durchgeführt.
Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9105-0 bis spätestens Donnerstag, 22.06.2023 anzumelden**.**
Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.
Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

Bürgerbüro am Freitag geschlossen

Urlaubsbedingt bleibt das Bürgerbüro **am Freitag, den 02.06.2023 und 09.06.2023,** geschlossen.

„Schreibwerkstatt Patientenverfügung“

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe bieten in Bretten zur Gesundheitsvorsorge eine „Schreibwerkstatt Patientenverfügung“ an
Kreis Karlsruhe. Ergänzend zu einer Vorsorgevollmacht besteht die Möglichkeit, mit einer Patientenverfügung gesondert vorzusorgen. Wie diese aussehen kann, erklären die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe bei einer Schreibwerkstatt am Standort Bretten. Die Veranstaltung findet statt am Donnerstag, 1. Juni, von 14 bis 17 Uhr, am Pflegestützpunkt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, im Rahmen der Reihe „Perspektiven des Älterwerdens“.
Eine Patientenverfügung ist richtungsweisend und hilft Ärzten, Pflegekräften und Angehörigen bei der Entscheidungsfindung. In Kleingruppen erarbeitet Heiko Siebler vom SKM Bruchsal mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuelle Patientenverfügungen. Die Schreibwerkstatt dauert rund drei Stunden und kostenpflichtig: Die 50 Euro pro Person gehen als Spende an den SKM. Wer bereits eine Vorsorgevollmacht hat, wird gebeten, diese zur Schreibwerkstatt mitzubringen.
Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist daher erforderlich unter Telefon 0721 936-71230 und per Mail an pflegestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de.

Abfallbeseitigung

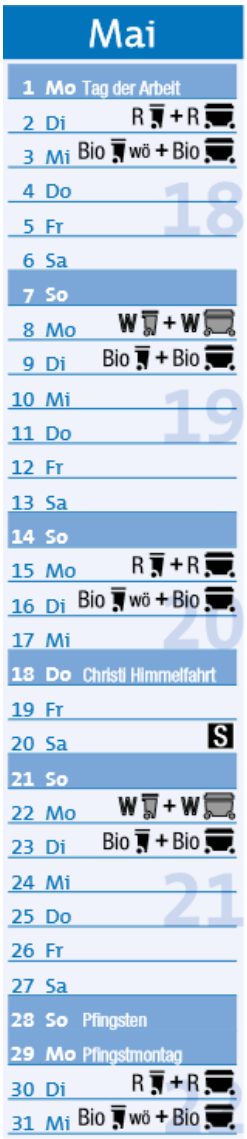

Altpapiersammlung

Altpapierannahme
Durch den Musikverein wird am 17.06.2023 wieder eine Altpapierannahme durchgeführt.
Die Container stehen wie beim letzten Mal auf dem Parkplatz beim Sportplatz. Von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr nehmen wir ihr Altpapier und Ihre Kartonagen dort gerne entgegen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Altpapier am Sportplatz abzugeben, melden Sie sich bitte bei einem/einer Musiker/in. Wir holen Ihr Altpapier dann gerne bei Ihnen ab.